

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.04.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2016: Anbindung von Ortschaften unter 500 Einwohnern mit liniengebundenen Verkehrsmitteln
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Auf Grundlage der gemeindeeigenen Einwohnerfortschreibung, Stand 2015, hat die Verwaltung die ÖPNV-Erschließung aller Ortschaften im Rhein-Sieg-Kreis ab 200 Einwohnern analysiert. Eine Übersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Erläuterungen:

In den Städten und Gemeinden Alfter, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf und Wachtberg sind alle ausgewiesenen Ortschaften mit liniengebundenen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, TaxiBus) entsprechend der Mindestbedienstungsstandards oder besser angebunden (Montag bis Freitag Stundentakt, Wochenende Zweistundentakt). Etwaige Erschließungsdefizite gibt es nur bzgl. der Entfernung von einzelnen Siedlungsrändern zur jeweils nächstgelegenen Haltestellen (vgl. hierzu TOP 4.2).

In Bad Honnef besteht in den nicht separat ausgewiesenen Ortschaften um Aegidienberg herum kein Stundentakt (Linien 560/562).

Hennef, Eitorf, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Rheinbach, Ruppichterath und Windeck weisen eine Vielzahl von Ortschaften unter 200 Einwohnern aus. Viele dieser Ortschaften sind per AST und Schulbusverkehr angebunden, einige auch mit vertaktetem Linienvverkehr. Bei den Ortschaften ab 200 Einwohnern sind folgende Einschränkungen bzgl. der ÖPNV-Anbindung zu notieren:

- Eitorf: Bohlscheid kein durchgängiger Stundentakt (Linie 533)
- Hennef: Adscheid, Hüchel und Stadt Blankenberg nur per AST zzgl. Schülerverkehr angebunden
- Königswinter: Eisbach und Pleiserhohn nur per AST zzgl. Schülerverkehr angebunden (beide Ortschaften außerdem im 1000m-Einzugsgebiet von Haltestellen in Nachbarorten enthalten)

- Lohmar: Dahlhaus und Durbusch per Bus nur in den Hauptverkehrszeiten stündlich angebunden, sonst AST; 8 Orte (Algert, Hausen, Höffen, Hoven, Oberstehöhe, Scheid, Scheiderhöhe und Wielpütz) nur per AST zzgl. Schülerverkehr angebunden
- Much: 7 Orte (Birrenbachshöhe, Gerlinghausen, Herchenrath, Hündekausen, Oberdreisbach, Sommerhausen und Wellerscheid) nur per AST zzgl. Schülerverkehr angebunden
- Neunkirchen-Seelscheid: 8 Orte (Eisbach, Hasenbach, Hermerath, Mohlscheid, Niederwennerscheid, Oberwennerscheid, Rengert und Schöneshof) nur per AST zzgl. Schülerverkehr angebunden
- Rheinbach: keine
- Ruppichterorth: keine
- Windeck: 4 Orte (Ehrenhausen, Geressen, Imhausen und Wiedenhof) nur per AST zzgl. Schülerverkehr angebunden

In 11 von 19 kreisangehörigen Kommunen sind damit alle Ortsteile bzw. alle Ortsteile ab 200 Einwohnern mit liniengebundenen ÖPNV-Verkehrsmitteln mindestens im Stundentakt angebunden, dies betrifft insbesondere alle Städte in der Ballungsrandzone. Bei zwei weiteren Kommunen (Eitorf und Bad Honnef) kann dieses Kriterium durch Taktverdichtungen von Zweistunden- auf Stundentakt im bestehenden Liniennetz erreicht werden. In Eitorf wäre dies durch Ergänzung von TaxiBus-Fahrten auf der Linie 533 mit geringem Aufwand möglich. In Bad Honnef erscheint eine Taktverdichtung auf den Linien 560/562 ebenfalls sinnvoll, erfordert jedoch einen höheren Aufwand. Beide Maßnahmen werden als neue kurzfristige Maßnahmen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans empfohlen (vgl. TOP 4.5). Weitere zukünftige Projekte zur Verbesserung des Angebotes sollten sich in diesem Raum vor allem auf das Fahrtenangebot beziehen, insbesondere zur vollen Umsetzung der im Nahverkehrsplan vorgesehenen Angebotsqualität im Primärnetz.

Bei den verbleibenden 6 kreisangehörigen Kommunen handelt es sich um Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck, die im ländlichen Raum eine extreme Streusiedlungsstruktur aufweisen. Die Erschließung des zersiedelten Außenbereichs kann hier praktikabel nur per Anruf-Sammeltaxi erfolgen, da nur dieses Verkehrsmittel eine flächendeckende Bedienung ohne vorab festgelegten Linienweg erlaubt. Es ist festzuhalten, dass in diesen Städten und Gemeinden insgesamt 34 Ortschaften ab 200 Einwohnern keine mindestens stündliche Bedienung im liniengebundenen ÖPNV aufweisen. Davon haben allerdings nur 4 Orte mehr als 500 Einwohner, was die bisherige Schwelle gemäß NVP für regelmäßigen Linienverkehr darstellt (Hennef-Stadt Blankenberg, Lohmar-Scheid, Lohmar-Scheiderhöhe, Neunkirchen-Seelscheid-Eisbach). Alle betroffenen 34 Ortschaften und auch nahezu alle umliegenden Ortsteile mit weniger als 200 Einwohnern sind per AST erschlossen. In die Fortschreibung des Nahverkehrs wird die kurzfristige Umsetzung der Mindestbedienungsstandards bei allen AST-Verkehren aufgenommen, so dass eine stündliche ÖPNV-Bedienung sichergestellt wird. Darüber hinausgehende Maßnahmen können mittelfristig ebenfalls untersucht werden, wobei hier auf Grundlage der kommunalen Meldungen sowie bestehender Angebotsdefizite der Raum Neunkirchen-Seelscheid/Lohmar/Much Priorität besitzt (vgl. TOP 4.5).

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

Anhang:

Übersicht der ÖPNV-Erschließung aller Orte im Rhein-Sieg-Kreis ab 200 Einwohnern